

Antrag auf Aussetzung der Abschiebung (Duldung)

(Bitte alle Eintragungen gut leserlich in Blockbuchstaben machen.)

1. Antragstellerin / Antragsteller

Familienname: (ggf. Geburtsname)	
Vorname:	
Geburtsdatum / Geburtsort:	
Staatsangehörigkeit:	_____ ggf. weitere bzw. frühere Staatsangehörigkeiten: _____
E-Mail-Adresse:	
Familienstand:	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> getrennt lebend seit _____
Welche Sprachen sprechen Sie?	Muttersprache: _____ Weitere Sprachen: _____
Sonstige Merkmale:	Geschlecht: <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich Augenfarbe: _____ Größe: _____
Reisepass:	Nummer: _____ ausgestellt am: _____ gültig bis: _____ ausstellende Behörde /Land: _____

2. Wohnsitz

Ersteinreisedatum:	
Derzeitige Wohnanschrift:	_____ zugezogen am: _____ von: _____
Aufenthaltssorte von der Geburt bis heute (im In- und Ausland):	
von _____ bis _____ in (Land, Adresse) _____	
von _____ bis _____ in (Land, Adresse) _____	
von _____ bis _____ in (Land, Adresse) _____	
Herkunftsadresse / letzter Wohnsitz im Heimatland:	
Haben Sie noch Verwandte im Heimatland?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja wenn ja... (bitte geben Sie Name, Verwandtschaftsverhältnis und Adresse an) _____ _____ _____

3. Aliaspersonalien

Haben Sie in Deutschland oder in einem anderen europäischen Land abweichende Personalien verwendet?

nein ja

Wenn ja...

(Sollte der Platz nicht ausreichen, machen Sie auf einem separaten Blatt weitere Angaben.)

1. erfassende Behörde/Land:	
Familienname, Vorname: (ggf. Geburtsname)	
Geburtsdatum / Geburtsort:	
Staatsangehörigkeit:	
2. erfassende Behörde/Land:	
Familienname, Vorname: (ggf. Geburtsname)	
Geburtsdatum / Geburtsort:	
Staatsangehörigkeit:	

4. Ehegatte / Lebenspartner

Familienname, Vorname: (ggf. Geburtsname)	
Geburtsdatum / Geburtsort:	
Sonstige Merkmale:	Geschlecht: <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich Augenfarbe: _____ Größe: _____
Staatsangehörigkeit:	_____ ggf. weitere bzw. frühere Staatsangehörigkeiten: _____
Aufenthaltort, aktuelle Anschrift:	

5. Minderjährige Kinder

Familienname	Vorname	Geburts- datum/-ort	Staatsan- gehörigkeit(en)	Derzeitiger Wohnort / Aufenthaltort

6. Angaben zu Einreise und zum Aufenthalt

Datum der letzten Einreise: _____	<input type="checkbox"/> ohne Visum <input type="checkbox"/> mit nationalem Visum <input type="checkbox"/> mit Schengener Visum <input type="checkbox"/> mit Aufenthaltstitel eines anderen EU-Mitgliedstaats
Angaben zum Visum:	ausgestellt von: _____ ausgestellt am: _____ Visum Nr.: _____ gültig von: _____ gültig bis: _____ Zustimmung zum Visum durch: _____

Zweck des Aufenthaltes in Deutschland?	
Warum können Sie Deutschland nicht verlassen?	

7. Identitätsdokumente / Pass / Passersatz

Sind Sie im Besitz von amtlichen Identitätsdokumenten und Personenstandsurkunden?
(zum Beispiel Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Taufurkunde, Staatsangehörigkeitsausweis, Militärausweis, Führerschein, Identitätsnachweis/amtliche Lichtbilddokumente, Aufenthaltstitel anderer Länder etc.)

ja (Wenn ja, listen Sie bitte alle vorhandenen Dokumente auf einem separaten Blatt auf und legen Sie dieses zusammen mit dem Antrag bei der Ausländerbehörde vor.)

nein, aber ich habe einen Nationalpass bei der Botschaft/beim Konsulat beantragt am _____

nein, aber ich habe folgendes Dokument bei der Botschaft/beim Konsulat beantragt _____ am _____

nein, aber ich habe einen Antrag auf Ausstellung eines Heimreisedokuments für die **freiwillige Rückkehr** in mein Heimatland bei der Auslandsvertretung gestellt am _____

nein, aber ich habe den Antrag für die Passersatzbeschaffung bei der Ausländerbehörde abgegeben am _____

Die Abgabe des Antrags für die Passersatzbeschaffung befreit den Ausländer nicht von der gesetzlichen Passpflicht gemäß § 3 AufenthG. Bitte nehmen Sie dazu die Hinweise unter Nr. 10 dieses Antrags zur Kenntnis.

8. Rechtsverstöße

Wurden Sie in der Vergangenheit strafrechtlich verurteilt bzw. sind Sie vorbestraft?

nein ja, und zwar in Deutschland im Ausland

Bitte machen Sie nähere Angaben dazu: (Datum der Verurteilung, Gericht, Grund, Strafmaß)

Laufen strafrechtliche Ermittlungsverfahren gegen Sie?

nein ja, und zwar in Deutschland im Ausland

Bitte machen Sie nähere Angaben dazu:

Wurden Sie in der Vergangenheit aus Deutschland bzw. einem Mitgliedsstaat des Schengener Abkommens ausgewiesen, zurückgeschoben oder abgeschoben? Wurde Ihnen die Einreise in das Bundesgebiet bzw. in einen anderen europäischen Staat verweigert?

nein ja, und zwar in Deutschland im Ausland

Bitte machen Sie nähere Angaben dazu:

9. Lebensunterhalt / Arbeitsverhältnis

Aus welchen Mitteln bestreiten Sie Ihren Lebensunterhalt?	<input type="checkbox"/> Sozial- bzw. Arbeitslosenhilfe, in Höhe von _____ <input type="checkbox"/> Arbeitnehmertätigkeit (Name und Adresse des Arbeitgebers) _____ <input type="checkbox"/> Selbstständiger Tätigkeit (Name und Adresse des Geschäftes) _____
Besteht eine Krankenversicherung für die Bundesrepublik Deutschland? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, bei _____	

10. Hinweise / Belehrung

Hinweise zur Datenerhebung

Die mit der Ausführung des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) betrauten Behörden dürfen zum Zwecke der Ausführung dieses Gesetzes und ausländerrechtlicher Bestimmungen in anderen Gesetzen personenbezogene Daten erheben, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach dem AufenthG und nach ausländerrechtlichen Bestimmungen in anderen Gesetzen erforderlich ist. Daten im Sinne von § 3 Abs. 9 Bundesdatenschutzgesetz sowie entsprechender Vorschriften der Datenschutzgesetze der Länder dürfen erhoben werden, soweit dies im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist (§ 86 AufenthG).

Die im Vordruck verlangten Angaben beruhen auf dem Aufenthaltsgesetz. Wegen der Vielzahl der Bestimmungen können die im Einzelfall geltenden Rechtsgrundlagen bei der Ausländerbehörde gerne erfragt werden.

Feststellung und Sicherung der Identität (§ 49 AufenthG):

Gemäß § 49 AufenthG ist jeder Ausländer verpflichtet, gegenüber der Ausländerbehörde auf Verlangen Angaben zu seiner Identität und Staatsangehörigkeit zu machen. Gemäß § 95 Abs. 1 Nr. 5 AufenthG wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe bestraft, wer diese Angaben nicht, nicht richtig oder nicht vollständig macht. Wer unrichtige oder unvollständige Angaben macht, um für sich oder einen anderen einen Aufenthaltstitel oder eine Duldung zu beschaffen oder eine so beschaffte Urkunde wissentlich zur Täuschung im Rechtsverkehr gebraucht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft (§ 95 Abs. 2 Nr. 2 AufenthG).

Zusatz für ausweislose Personen:

Ich wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ich gemäß § 3 AufenthG und der dazu erlassenen Rechtsverordnung verpflichtet bin, während des Aufenthalts im Bundesgebiet einen Pass zu besitzen. Sollte ich keinen besitzen, bin ich verpflichtet, einen solchen bei meiner zuständigen Heimatvertretung im Bundesgebiet zu beantragen bzw. bei einer Beschaffung durch die Ausländerbehörde mitzuwirken. Dazu gehört insbesondere auch, alle Urkunden und sonstige Unterlagen, die für die Feststellung meiner Identität und Staatsangehörigkeit und für die Feststellung und Geltendmachung einer Rückführungsmöglichkeit in einen anderen Staat von Bedeutung sein können und in deren Besitz ich bin, der Ausländerbehörde, auf Verlangen vorzulegen, auszuhändigen und zu überlassen (§ 48 Abs. 3 AufenthG). Im Rahmen meiner Mitwirkungspflicht ist mir auch die Beschaffung solcher Unterlagen aus meinem Heimatland zumutbar. Gemäß § 82 Abs. 4 AufenthG kann mein persönliches Erscheinen bei der Vertretung des Staates, dessen Staatsangehörigkeit ich vermutlich besitze, angeordnet werden. Sollte ich mich weiterhin schuldhaft ohne Reisepass im Bundesgebiet aufhalten, mache ich mich unter Umständen strafbar nach § 95 Abs. 1 Nr. 1 AufenthG. Diese Straftat kann mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft werden.

Hinweise nach § 54 Abs. 2 Nrn. 8 und 9 und § 82 AufenthG

Ich wurde darauf hingewiesen, dass ...

- ich nach § 54 Abs. 2 Nr. 8 Aufenthaltsgesetz ausgewiesen werden kann, wenn ich in einem Verwaltungsverfahren, das von Behörden eines Schengen-Staates durchgeführt wird, im In- oder Ausland falsche oder unvollständige Angaben zur Erlangung eines deutschen Aufenthaltstitels, eines Schengen-Visums, eines Flughafentransit-Visums, eines Passersatzes, der Zulassung einer Ausnahme von der Passpflicht oder der Aussetzung der Abschiebung mache oder trotz bestehender Rechtspflicht nicht an Maßnahmen der für die Durchführung dieses Gesetzes oder des Schengener Durchführungsübereinkommens zuständigen Behörde mitwirke.
- unrichtige oder unvollständige Angaben den Straftatbestand des § 95 Abs. 2 Nr. 2 Aufenthaltsgesetz erfüllen. Die Straftat kann mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft werden. Ein Ausländer kann ausgewiesen werden, wenn er gegen Rechtsvorschriften verstößt, wozu auch unvollständige und unrichtige Angaben zum vorstehenden Sachverhalt gehören (§ 54 Abs. 2 Nr. 2 Aufenthaltsgesetz). Ein erteilter Aufenthaltstitel kann zurückgenommen werden.
- ich meine Belange und für mich günstige Umstände, soweit sie nicht offenkundig oder bekannt sind, unter Angabe nachprüfbarer Umstände unverzüglich geltend zu machen habe und die erforderlichen Nachweise über meine persönlichen Verhältnisse, sonstige erforderliche Bescheinigungen, Erlaubnisse sowie sonstige erforderliche Nachweise unverzüglich beizubringen habe. Nach Ablauf der dafür von der Ausländerbehörde gesetzten Frist geltend gemachte Umstände und beigebrachte Nachweise können unberücksichtigt bleiben.
- dieses Gesuch keine aufschiebende Wirkung hat. Die Abschiebung kann auch vor einer Entscheidung ohne Anhörung durchgeführt werden.
- meine Ausreisepflicht selbst im Falle einer Aussetzung der Abschiebung unberührt bleibt.
- die Aussetzung der Abschiebung mit der Ausreise erlischt.
- ich nach Ablauf oder Erlöschen der Aussetzung der Abschiebung unverzüglich ohne erneute Fristsetzung abgeschoben werde, es sei denn, die Aussetzung der Abschiebung wird erneuert.
- ein Verlassen des zugewiesenen Aufenthaltsbereiches oder Unterkunft zur Folge haben kann, dass Abschiebehaft gegen mich beantragt wird.
- eine Aussetzung der Abschiebung in der Regel mit Auflagen und Bedingungen versehen ist, die sich im Einzelnen aus der ausgestellten Bescheinigung über die Aussetzung der Abschiebung ergeben. Ein Verstoß gegen solche Auflagen oder Bedingungen kann eine Ordnungswidrigkeit oder eine Straftat darstellen.
- Für die Bearbeitung des vorstehenden Antrags eine Bearbeitungsgebühr erhoben wird, die auch im Falle der Rücknahme oder der Versagung der beantragten Amtshandlung nicht wieder zurückgezahlt wird.

Ich versichere, die vorstehenden Angaben wahrheitsgetreu gemacht und die o. g. Hinweise verstanden zu haben.

Ingolstadt, den _____

eigenhändige Unterschrift

Bearbeitungsvermerk der Ausländerbehörde:

Die Duldung wird erteilt verlängert bis zum _____

Die Duldung ist kostenpflichtig gem. § 47 AufenthV gebührenfrei gem. § 53 Abs. 1 AufenthV
siehe Bearbeitungsverfügung (Kassenbeleg)

Gründe für die Erteilung / Verlängerung der Aussetzung der Abschiebung (Duldung):